



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 8

Paderborn, den 15. August 2018

161. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 85. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2018..... 143
- Nr. 86. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2018 144

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 87. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Wittekindsland 144
- Nr. 88. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Witten..... 145

Personalnachrichten

- Nr. 89. Leitung der Zentralabteilung Entwicklung im Erzbischöflichen Generalvikariat 146

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 90. Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen an Priester in besonderen Fällen (Vorschussrichtlinien für Priester – PrVR) 146
- Nr. 91. Einführung der neuen Messlektionare..... 147
- Nr. 92. Gebetstag für Missbrauchsopfer..... 147
- Nr. 93. Ausbildungskurs für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern..... 147
- Nr. 94. Kommunionhelfer-Vorbereitungskurse 2019 148
- Nr. 95. Weiterbildungslehrgang und Ausbildungslehrgang (Grundkurs und Aufbaukurs) für Küsterinnen und Küster 148
- Nr. 96. Personalverzeichnis und Direktorium 2019..... 148
- Nr. 97. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2018 148

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 85. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2018

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gott ist uns Zuflucht und Stärke“ (Ps 46). So lautet das Leitwort der diesjährigen Aktion der Missio-Werke. Das Bekenntnis aus dem Alten Testament ist eine Kraftquelle für Christen weltweit, besonders in Ländern, in denen die Kirche bedrängt wird. Das gilt auch für Äthiopien. Das Land ist einer der ärmsten Staaten der Welt, zugleich aber Aufnahmeland für Flüchtlinge aus ganz Ostafrika. Die kleine katholische Kirche in Äthiopien engagiert sich für die entwurzelten Menschen und eröffnet ihnen neue Lebensperspektiven. Sie antwortet aber auch auf die allgemeine Verunsicherung, von der vor allem Jugendliche betroffen sind. Sie werden zwischen Tradition und Moderne zerrissen. In dieser Situation macht das Zeugnis der Kirche in Äthiopien beispielhaft deutlich, wie der Glaube den Menschen Heimat gibt.

Im Monat der Weltmission und vor allem am Sonntag der Weltmission, dem 28. Oktober, stellen die Missio-Werke die Arbeit der Kirche in Äthiopien in den Mittelpunkt. Zugleich erinnern sie daran,

dass wir alle gerufen sind, missionarisch Kirche zu sein und den Glauben an Jesus Christus auf der ganzen Welt zu bezeugen. Mit der Kirche in allen Kontinenten sind wir in diesem Ziel und in dieser Aufgabe verbunden. Sichtbarer Ausdruck dieser Solidarität ist die Kollekte, deren Ertrag den ärmsten Ortskirchen zugutekommt.

Liebe Schwestern und Brüder, bitte setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen der Verbundenheit und Solidarität. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Ingolstadt, den 22.02.2018

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21. Oktober 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 28. Oktober 2018 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.

Nr. 86. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2018

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Erzdiözese den diesjährigen Caritas-Sonntag. Angesichts des gravierenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum in vielen Städten und Regionen Deutschlands betont die Caritas in diesem Jahr: „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“.

Menschen erleben, dass sie trotz eines Einkommens als Polizisten, Verwaltungsfachkräfte, Erzieherinnen oder Krankenschwestern keinen bezahlbaren Wohnraum mehr für sich und ihre Familien finden. In immer mehr Städten und Regionen machen die Menschen die frustrierende Erfahrung, an den Rand gedrängt zu werden oder in zu kleinen Wohnungen leben zu müssen.

Die diesjährige Caritas-Kampagne will verdeutlichen, wie wichtig es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist, dass sich Menschen mit unterschiedlichen Einkommen, unterschiedlicher Bildung und unterschiedlichen Berufen, aus unterschiedlichen Nationen ganz selbstverständlich im Alltag begegnen.

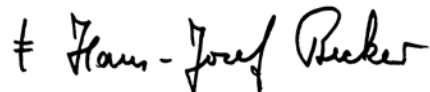
Wenn jedoch zunehmend der Geldbeutel darüber bestimmt, wer in welchem Viertel wohnen kann,

führt dies zu Ausgrenzung und gefährdet den Zusammenhalt. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum geht uns alle an. Es geht auch um Orte der Begegnung, die neue Bewohner in Stadtteilen miteinander ins Gespräch bringen. Vielfach geschieht dies in unseren Pfarrgemeinden. Die Caritas-Kampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ kann Anregungen liefern und für die eigene Arbeit vor Ort genutzt werden. (Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei genannt werden, in denen es um Quartiersarbeit und Ähnliches geht.)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Berlin, den 25.06.2018

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16. September 2018, in allen Gottesdiensten verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 87. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Wittekindsland

Im Dekanat Herford-Minden sollen zum 1. Januar 2019 entsprechend den Vorgaben des 2. Zirkumskriptionsgesetzes vom 17. Dezember 2009 (KA 2010, Nr. 2.) die Pastoralverbände Bündler Land, Widukindsland und Herford als Pastoraler Raum zusammengeführt werden.

Durch Dekret vom 15. Mai 2018 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Pfarrvikarien ohne eigene Vermögensverwaltung St. Michael Holsen und St. Marien Kirchlengern vollumfänglich in die Pfarrei St. Joseph Bünde eingegliedert. Damit erlischt der Pastoralverbund Bündler Land.

Durch Dekret vom 6. Juni 2018 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Pfarrvikarien St. Bonifatius Eilshausen und St. Joseph Spenge vollumfänglich in die Pfarrei St. Dionysius Enger eingegliedert. Damit erlischt der Pastoralverbund Widukindsland.

Durch Dekret vom 4. Juni 2018 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 die Pfarrei Maria Frieden Herford und die Pfarrvikarie ohne eigene Vermögensverwaltung St. Paulus Herford vollumfänglich in die Pfarrei St. Johan-

nes Baptist Herford eingegliedert. Damit erlischt der Pastoralverbund Herford.

Auf dieser Grundlage wird nunmehr Folgendes bestimmt:

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Herford-Minden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 der Pastorale Raum Pastoralverbund Wittekindsland errichtet.

(2) Der Pastorale Raum Wittekindsland umfasst:

Pfarrei St. Johannes Baptist Herford (bisheriger Pastoralverbund Herford)

Pfarrei St. Joseph Bünde (bisheriger Pastoralverbund Bündler Land)

Pfarrei St. Dionysius Enger (bisheriger Pastoralverbund Widukindsland)

(3) Die Pfarreien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Johannes Baptist Herford.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde. Übergangsbestimmungen erfolgen gegebenenfalls in gesonderten Regelungen.

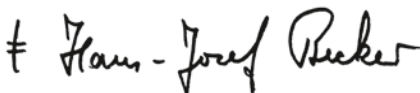
(1) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts. Übergangsbestimmungen erfolgen gegebenenfalls in gesonderten Regelungen.

Artikel 6

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Paderborn, 18. Juni 2018

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 3424.11/92/17-2018

Nr. 88. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Witten

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Hagen-Witten der Pastoralen Raum Pastoralverbund Witten errichtet.

(2) Mit Errichtung des Pastoralen Raumes Witten erlöschen die bisherigen Pastoralverbände Witten-Mitte und Witten-Ruhrtal.

(3) Der Pastoralen Raum Pastoralverbund Witten umfasst:

- Pfarrei St. Marien Witten
- Pfarrei St. Vinzenz Witten
- Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Witten
- Pfarrei St. Franziskus von Assisi Witten
- Pfarrei Herz Jesu Witten-Bommern

(4) Die Pfarreien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(5) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Marien Witten.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts unter Beachtung der bereits getroffenen Sonderregelungen.

Artikel 6


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbände in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. September 2018.

Paderborn, 26. Juli 2018

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 3324.11/36/15-2017

Personalnachrichten

Nr. 89. Leitung der Zentralabteilung Entwicklung im Erzbischöflichen Generalvikariat

Erzbischof Hans-Josef Becker hat den bisherigen Leiter des Projektes Bistumsentwicklung, Ordinariatsrat

Msgr. Dr. Michael Bredeck, mit Wirkung vom 1. September 2018 zum Leiter der neu errichteten Zentralabteilung Entwicklung im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn ernannt.

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 90. Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen an Priester in besonderen Fällen (Vorschussrichtlinien für Priester – PrVR)

Nr. 1

Personenkreis, Antragsgründe

(1) Priestern, die Besoldung nach der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Paderborn (PrBVO) erhalten und die durch besondere Umstände zu unabwendbaren Ausgaben genötigt werden, die sie aus eigenen Mitteln sowie aus Leistungen, Zuwendungen und unverzinslichen Darlehen von dritter Seite nicht bestreiten können, kann auf Antrag ein unverzinslicher Vorschuss gewährt werden.

(2) Priestern, die Versorgungsbezüge erhalten, dürfen Vorschüsse nicht gewährt werden.

(3) Besondere Umstände im Sinne des Absatzes 1 sind nur

a) Wohnungswechsel aus zwingendem Anlass, sofern kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung besteht – zu Aufwendungen für die Anschaffung von Möbeln und Hausrat dürfen Vorschüsse nicht gewährt werden –,

b) Beschaffung eines dienstlich genutzten Kraftfahrzeuges,

c) Möbel- und Hausratbeschaffung aus Anlass der erstmaligen Begründung eines eigenen Hausstandes,

d) Möbel- und Ausstattungsbeschaffung für ein neu zugewiesenes Dienstzimmer,

e) Ersatzbeschaffung bei Verlust von Möbeln, Hausrat und Bekleidung in Fällen, für die ein Versicherungsschutz nicht zu erlangen ist.

Nr. 2

Sicherung des Vorschusses

(1) Vorschüsse dürfen nicht zu einer untragbaren Verschuldung führen.

(2) Bei Priestern, die nicht im Erzbistum Paderborn inkardiniert sind, darf die Beauftragung zum Zeitpunkt der Auszahlung des Vorschusses nicht auf weniger als ein Jahr befristet sein.

Nr. 3

Antragstellung, Vorschusshöhe, Tilgungsraten

(1) Für die Antragstellung ist das vom Erzbischöflichen Generalvikariat zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Der Antrag ist an die für die Auszahlung der Besoldung zuständige Stelle in der Hauptabteilung Personal und Verwaltung im Erzbischöflichen Generalvikariat zu richten.

(2) Ein Vorschuss soll nicht bewilligt werden, wenn der Antrag später als 6 Monate nach dem Entstehen der Aufwendungen gestellt wird.

(3) Der Vorschuss darf 2 600 Euro nicht übersteigen.

(4) Der Vorschuss ist in höchstens 20 gleichen Monatsraten zu tilgen. Soweit der Vorschuss zu Leistungen verwendet wird, für die der Priester in der Folge Ersatz erhält (z. B. Versicherungsleistungen), ist dieser über die laufende Tilgung hinaus zur Abdeckung des Vorschusses zu verwenden.

(5) Nicht im Erzbistum Paderborn inkardinierte Priester haben den Vorschuss spätestens bis zur Beendigung des Dienstes im Erzbistum Paderborn zurückzuzahlen. Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstes im Erzbistum Paderborn ist der Rest des Vorschusses in einer Summe zurückzuzahlen.

(6) Wird vor der Tilgung eines Vorschusses ein weiterer Vorschuss aus anderem Anlass beantragt, so darf dieser im Rahmen des in Absatz 3 genannten Höchstbetrages nur insoweit gewährt werden, als dadurch die Summe der Vorschüsse unter Berücksichtigung der inzwischen vorgenommenen Tilgung 3 900 Euro nicht übersteigt. Der Rest des ersten Vorschusses kann mit dem neuen Vorschuss zusammengelegt und die monatliche Tilgungsrate neu festgesetzt werden.

Nr. 4

Beginn und Aussetzung der Tilgung

(1) Die Tilgung des Vorschusses beginnt mit der – soweit verwaltungsmäßig möglich – nächsten Besoldungszahlung, die auf die Auszahlung des Vorschusses folgt.

(2) Lassen besondere Umstände die laufende Tilgung des Vorschusses als besondere Härte erscheinen, so kann die monatliche Tilgungsrate für die Dauer bis zu 6 Monaten bis auf die Hälfte ermäßigt oder die Tilgung bis zur Dauer von 3 Monaten ausgesetzt werden.

Nr. 5
Zuständigkeit

Über Anträge auf Gewährung eines Vorschusses entscheidet die für die Auszahlung der Besoldung zuständige Stelle in der Hauptabteilung Personal und Verwaltung im Erzbischöflichen Generalvikariat. Der Leiter der Zentralabteilung Pastorales Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat erhält vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme.

Nr. 6
Schlussbestimmungen

Abweichungen von den Vorschussrichtlinien für Priester bedürfen der Zustimmung des Leiters der Zentralabteilung Pastorales Personal im Erzbischöflichen Generalvikariat.

Nr. 7
Inkrafttreten

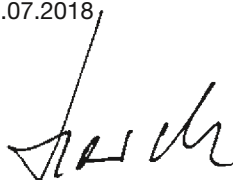
(1) Die Vorschussrichtlinien für Priester treten am 1. September 2018 in Kraft.

(2) Die Richtlinien für die Gewährung von Gehaltsvorschüssen an Geistliche vom 4. Juli 2006 (KA 2006, Stück 8, Nr. 99.) treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

(3) Für Vorschüsse, die bis zum 31. August 2018 bewilligt worden sind, gelten die bisherigen Vorschriften weiter.

Paderborn, 19.07.2018

L. S.



Generalvikar

Az.: 5.104/1353.30/1/1-2018

Nr. 91. Einführung der neuen Messlektionare

Die neue, revidierte Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift wird seit Ende 2016 in verschiedensten Ausgaben und Publikationsformen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Da sie in ihrer Eigenschaft als offizieller katholischer Bibeltext in deutscher Sprache die bisherige Fassung abgelöst hat, steht nun auch ihre Verwendung in der Liturgie an. Das vordringliche Desiderat besteht dabei in der Einführung der Einheitsübersetzung (2016) in die Messlektionare.

Die Lektionare mit dem erneuerten Bibeltext (für die Lesejahre A, B und C sowie für Werktage, besondere Anlässe etc.) werden sukzessive ab dem 1. Advent 2018 eingeführt, beginnend mit dem Band für das Lesejahr C. Wenn auch die Lektionare für die Lesejahre A und B vor-

liegen, wird zudem das neue Evangeliar erscheinen. Ab dann ist der Gebrauch der neuen Bücher verpflichtend.

Das Deutsche Liturgische Institut in Trier hat Gottesdienstmodelle für die Einführung des neuen Lektionars entwickelt, die auf der Internetseite des Instituts heruntergeladen werden können (www.liturgie.de).

Nr. 92. Gebetstag für Missbrauchsoffer

Papst Franziskus hat die nationalen Bischofskonferenzen gebeten, einen „Tag des Gebetes und der Buße für die Opfer sexuellen Missbrauchs“ einzurichten. Dieser soll nach einem Beschluss des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz in diesem Jahr erstmalig durchgeführt werden. Der Gebetstag soll im zeitlichen Umfeld des durch den Europarat initiierten „Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ begangen werden, der seit 2015 jeweils am 18. November stattfindet. Die Ziele des europäischen Tages sind es, Impulse für einen verbesserten Kinderschutz zu geben und die Gesellschaft weiterhin für die Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs zu sensibilisieren.

Auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de) werden rechtzeitig Materialien zum Gebetstag für Missbrauchsoffer bzw. zum Europäischen Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zur Verfügung gestellt werden.

Nr. 93. Ausbildungskurs für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern

Das Erzbischöfliche Generalvikariat bietet im Jahr 2019 zwei Kurse zur Ausbildung künftiger Leiter und Leiterinnen von Wort-Gottes-Feiern an.

Ausbildungskurs 01.2019

- 4./5. Mai 2019
- 14.-16. Juni 2019
- 14./15. September 2019

Tagungshaus ist die Bildungsstätte St. Bonifatius in Elkeringhausen.

Ausbildungskurs 02.2019

- 16./17. November 2019
- 6.-8. Dezember 2019
- 8./9. Februar 2020

Tagungshäuser sind die IN VIA Akademie (Teil 1) und das Haus Maria Immaculata (Teil 2 + 3) in Paderborn.

Die drei pro Ausbildungskurs genannten Termine bilden eine Einheit und sind vollständig zu absolvieren.

Die Kandidaten für diesen Dienst sollten mindestens 25 Jahre und höchstens 72 Jahre alt sein.

Anmeldungen zu den Kursen sind vom zuständigen Pfarrer rechtzeitig schriftlich unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars (siehe KA 155, 2012, Nr. 166.) an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Liturgie zu richten.

Nr. 94. Kommunionhelfer-Vorbereitungskurse 2019

Im Jahr 2019 finden an folgenden Tagen Kommunionhelfer-Vorbereitungskurse statt:

- 19./20. Januar
- 30./31. März
- 1./2. Juni
- 28./29. September
- 9./10. November

Die Kurse finden statt im Haus Maria Immaculata, Malinckrodtstraße 1 in Paderborn.

Anmeldungen zu diesen Kursen sind vom Pfarrer rechtzeitig schriftlich unter Verwendung des verbindlichen Antragsformulars (siehe KA 152, 2009, Nr. 40.) an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Liturgie zu richten.

Nr. 95. Weiterbildungslehrgang und Ausbildungslehrgang (Grundkurs und Aufbaukurs) für Küsterinnen und Küster

Im Jahr 2019 finden folgende Veranstaltungen statt:

Weiterbildungslehrgang für Küsterinnen und Küster:

In der Zeit vom 19.03. bis 22.03.2019 wird ein Weiterbildungskurs für haupt-, neben- und ehrenamtliche Küsterinnen und Küster in der IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH, Giersmauer 35, 33098 Paderborn, durchgeführt.

Zur Teilnahme an diesem Lehrgang werden alle aktiv tätigen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Küsterinnen und Küster eingeladen, die bereits an einem Küsterausbildungslehrgang erfolgreich teilgenommen haben.

Ausbildungslehrgang (Grundkurs und Aufbaukurs) für Küsterinnen und Küster

In der IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH finden ein Grundkurs und ein Aufbaukurs für Küsterinnen und Küster statt.

Die Termine für die Ausbildungslehrgänge sind:

- Grundkurs: 01.04. – 05.04.2019
- Aufbaukurs: 16.09. – 19.09.2019

An diesen Kursen können haupt-, neben- und ehrenamtliche Küsterinnen und Küster teilnehmen. Grund- und Aufbaukurs bilden eine Einheit, die vollständig zu absolvieren ist. Eine Anmeldung zu einzelnen Elementen ist nicht möglich.

Bei Anmeldungen, die durch das zuständige Pfarramt zu erfolgen haben, sind gemäß der Ordnung zur Ausbildung und Prüfung der Küsterinnen und Küster (KA 151, 2008, Nr. 163.) die geforderten Unterlagen unter Angabe der beschäftigenden Kirchengemeinde einzureichen. Danach erfolgt eine Zulassungsbestätigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat.

Anmeldungen zu diesen Lehrgängen sind schriftlich zu richten an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Fachstelle Liturgie, Postfach 14 80, 33044 Paderborn.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Lehrgänge hinzuweisen.

Nr. 96. Personalverzeichnis und Direktorium 2019

I. Zur Vorbereitung der Neuausgabe des Personalverzeichnisses wird gebeten, Änderungen gegenüber der diesjährigen Ausgabe spätestens bis zum 30. September 2018 dem Erzbischöflichen Generalvikariat (nicht der Druckerei) zuzusenden, damit die Neuausgabe Ende Dezember 2018 ausgeliefert werden kann. Ein Berichtungszettel befindet sich auf Seite 453 des diesjährigen Personalverzeichnisses.

Besonders ist zu beachten:

1. Jede Änderung der postalischen Anschrift und der Telekommunikationsanschlüsse ist mitzuteilen. Es werden nur institutionsbezogene E-Mail-Anschriften in das Personalverzeichnis aufgenommen.

2. Veränderungen bezüglich des pastoralen Personals in den Kirchengemeinden, denen eine amtliche Verfügung des Ortsordinarius zugrunde liegt, werden von Amts wegen berücksichtigt und bedürfen keiner ausdrücklichen Meldung nach hier.

3. Zugezogene oder bisher nicht aufgeführte Geistliche sind zu melden. In gleicher Weise ist bei Abgängen von Geistlichen zu verfahren.

4. Die Katholikenzahlen werden dem kirchlichen Meldewesen entnommen.

II. Für die Vorbestellung ist der Bestellzettel im Personalverzeichnis, Seite 455 zu benutzen und an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu schicken.

III. Folgende Ausgaben sind lieferbar: Direktorium mit Personalverzeichnis; Direktorium (ohne Verzeichnis) perforiert; Personalverzeichnis (ohne Direktorium).

Nr. 97. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2018

Am 28. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Unter dem Leitwort „Gott ist uns Zuflucht und Stärke“ (Psalm 46) feiern wir die Gemeinschaft und Solidarität der Christinnen und Christen, die auf dem Weg des Glaubens weltweit miteinander unterwegs sind. Sichtbarer Ausdruck dieser Verbundenheit ist die Kollekte am Weltmissionssonntag. Gehalten in allen katholischen Gemeinden der Welt, ist sie die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Die Missio-Werke bitten die Katholiken in Deutschland um großzügige Unterstützung dieser Solidaritätsaktion. Mehr als ein tausend bedürftige Bistümer vor allem in Afrika und Asien erhalten durch sie eine dringend benötigte Unterstützung für ihre pastorale und soziale Arbeit.

Schwerpunktland Äthiopien

Die diesjährige Missio-Aktion zum Weltmissionssonntag lädt ein, die katholische Kirche in Äthiopien kennenzulernen. Selbst eines der ärmsten Länder der Welt, ist Äthiopien Aufnahmeland für Flüchtlinge aus ganz Ostafrika. Die zahlenmäßig kleine Kirche engagiert sich für die entwurzelten Menschen und schenkt ihnen neue Lebensperspektiven. Sie sucht nach Antworten auf die Zerrissenheit zwischen Tradition und Moderne und auf die Perspektivlosigkeit vor allem der Jugend. Ihr Zeugnis zeigt auf beispielhafte Weise, wie der Glaube den Menschen Heimat geben kann.

Eröffnung der Missio-Aktion

Vom 14. bis 17. September 2018 wird die Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission im Bistum Erfurt eröffnet. Das Bistum verbindet die Eröffnung mit seiner Bistumswallfahrt auf den Domberg. Gemeinsam mit den Gästen aus Äthiopien feiert Bischof Dr. Ulrich Neymeyr den Eröffnungsgottesdienst am 16. September um 9.30 Uhr im Erfurter St.-Marien-Dom.

Missio-Aktion in den Gemeinden

- Das Plakatmotiv zeigt junge Katholikinnen bei einer Prozession am „Fest Gottes des Vaters“, das in Äthiopien sowohl katholische als auch orthodoxe Christen feiern. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.

- In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden Gäste aus Äthiopien zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle.

- Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zur Arbeit der Kirche in Äthiopien finden Sie auf einer DVD und auf www.missio-hilft.de.

- Die gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) erarbeitete Frauengebetskette

2018 kann über Missio und die Frauenverbände bezogen werden.

Missio-Kollekte am 28. Oktober 2018

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 28. Oktober 2018, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms.

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei missio bestellen:
Tel.: 02 41/75 07-3 50, Fax: 02 41/75 07-3 36 oder bestellungen@missio-hilft.de

Bei Fragen zur Missio-Aktion in den Diözesen wenden Sie sich bitte an: Werner Meyer zum Farwig; Tel.: 02 41/75 07-2 89 oder post@missio-hilft.de

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,
Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.